

## Vorbemerkungen:

Der Kreisausschuss hat den o.g. Antrag am 06.12.2021 zur Beratung in die beiden Fachausschüsse verwiesen.

## Erläuterungen:

Im Antrag werden 4 konkrete Radwege-Verbindungen im Bereich der Wahner Heide genannt, deren Zustand verbessert werden soll. Dabei solle die Überarbeitung des Landschaftsplans Nr. 15 dazu genutzt werden, zu einem Kompromiss zwischen Radverkehr und Naturschutz zu gelangen.

Alle genannten Radwegeverbindungen und die zugehörigen Planungen und Maßnahmen sind der Verwaltung bereits bekannt, deshalb ist zunächst kurz über den Sachstand zu informieren. Dieser Sachstand ist mit der Stadt Troisdorf abgestimmt. Die 4 Radwege sind in der beiliegenden Übersichtskarte dargestellt (Anhang 1).

- 1) Radweg entlang der K 20 zwischen Troisdorf-Mitte und Lohmar,
- 2) Radweg entlang der Altenrather Straße zwischen K 20 (Eisenweg) und K 10 (Altenrath)

In beiden Fällen handelt es sich nicht um übliche straßenbegleitende, sondern um naturnah angelegte, wassergebundene Wege, die auch für den Radverkehr genutzt werden können. Der Ausbaustandard wurde bei Anlage explizit so gewählt, um der überwiegenden Freizeitnutzung und der Lage im Naturraum Rechnung zu tragen. Der aktuelle Zustand der Wege ist ungenügend, es gibt z.B. von den Banketten her starke Einwachsungen, und sie sind wegen der Lage im Wald insgesamt nur schwer erkennbar. Die Flächen gehören überwiegend dem Bund und werden von der Stadt Troisdorf unterhalten.

Naturschutzfachlich bestehen gegen die Durchführung baulicher Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Standards (Wegebreite und –höhe, Erneuerung Wegebelag) keine Bedenken. Es handelt sich um Maßnahmen der Unterhaltung, die von den Verboten des Landschaftsplans unberührt sind. Genehmigungsverfahren sind nicht erforderlich.

Die Stadt Troisdorf hatte vorgeschlagen, die Wegeverbindung als Radweg auszubauen und zu asphaltieren, was wegen der Lage im sensiblen Naturraum problematisch wäre. Im Radwegekonzept des Kreises zum Ausbau an Kreisstraßen,

das im Jahr 2019 beschlossen wurde, hat diese Maßnahme deshalb keine Priorität erhalten.

Der Bund als Eigentümer und die Bundeswehr als Nutzer haben der Stadt Troisdorf vorgeschlagen, statt einer möglichen Asphaltierung der Radwege die sog. Panzerstraße im Abschnitt zwischen K 20 (Eisenweg) und K 10 (Altenrath) für den motorisierten Verkehr zu sperren und sie dort allein dem Rad- und Fußgängerverkehr (ggf. plus Busverkehr) vorzubehalten. Der Streckenabschnitt befindet sich ebenfalls in Bundeseigentum. Der Umweg für PKW würde etwa 700 Meter betragen, dafür würde ein deutlicher Gewinn für die Radfahrer und Fußgänger erreicht. Die Kreisverwaltung begrüßt derartige Planungen ausdrücklich. Zur Orientierung ist ein Lageplan mit dem Vorschlag des Bundes beigelegt (Anhang 2).

### 3) Radweg zwischen Troisdorf-Mitte (Taubengasse) und K 10 (Lohmar, Aggerbrücke)

Dieser Abschnitt des Agger-Sülz-Radweges wird über einen Forst- und militärischen Fahrweg geführt, der dem Bund gehört und von der Stadt Troisdorf unterhalten wird. Sie führt dort jährliche Unterhaltungsmaßnahmen durch. Trotzdem kommt es dort im Winterhalbjahr und bei schlechter Witterung zu Vernässungen durch austretendes Hangdruckwasser. Der ADFC hatte dazu bei der Stadt angeregt, an diesen Stellen die vorhandene Wegebefestigung durch eine feinkörnige Deckschicht mit Entwässerungsrinnen zu ergänzen. Bedenken gegen eine solche Verbesserung bestehen seitens der Kreisverwaltung nicht, die Maßnahmen wären ebenfalls im Rahmen der Wegeunterhaltung ohne weitere Verfahren zulässig.

Die Stadt hat wegen der hohen geschätzten Kosten der o.g. Sanierung mitgeteilt, dass sie zunächst eine kurze Versuchsstrecke herrichten will, um auch die Dauerhaftigkeit wegen der gleichzeitigen militärischen und forstwirtschaftlichen Nutzung zu prüfen.

### 4) Geplanter Radweg entlang der L 84 zwischen K 10 (Altenrath) und Kreisgrenze (Querwindbahn)

Der Bedarf ist grundsätzlich gegeben, das Projekt ist seit vielen Jahren im zuständigen Landesprogramm „Radwege an Landesstraßen“ gelistet. Der Radverkehr wird hier an der L 84 bisher auf der Fahrbahn der Straße geführt, die mit 60 km/h Höchstgeschwindigkeit befahren werden darf. Dabei ist zu beachten, dass eine isolierte Betrachtung bis zur Kreisgrenze nicht ausreicht, sondern die Fortführung über Rösrath bis Köln-Grengel mitgedacht werden muss, damit es zu einer sinnvollen Maßnahme kommt. Das Projekt hat im Regionalrat bisher noch nicht die

entsprechende Priorisierung erhalten, deshalb gibt es in der Kreisverwaltung dazu noch keine weitergehenden Überlegungen.

Unabhängig von den genannten Planungsständen ist die Überarbeitung des Landschaftsplans Nr. 15 (zusammen mit weiteren Landschaftsplänen) begonnen worden. Diese Planänderung hat eine rein textliche Vereinheitlichung und Aktualisierung der z.T. schon alten Planwerke im Kreisgebiet zum Ziel. Planerische oder kartenmäßige Änderungen sind nicht Gegenstand der Überarbeitung. Es wäre auch nicht zielführend, Vorhaben wie die genannten 4 Radwege-Projekte durch eine Landschaftsplan-Überarbeitung begleiten zu lassen, da die Planverfahren viel zu schwerfällig und langwierig würden. Die derzeit diskutierten und oben beschriebenen Überlegungen lassen sich auch sämtlich ohne Konflikte mit dem Landschaftsplan realisieren.

Es wird deshalb empfohlen, die Planungen und Maßnahmen zu den Radwegen im o.g. Sinne gemeinsam mit der Stadt Troisdorf zügig fortzuführen und unabhängig vom Landschaftsplan Nr. 15 voranzutreiben.